

BESCHLUSS BA-018/2011

Umsetzung und Fortschreibung der "Initiative gegen Kinderarbeit

Gremium: Stadtrat

25.01.2012

Der Stadtrat beschließt:

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses BA-11/2008 wird die Stadtverwaltung Chemnitz beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens Juni 2012 eine Beschlussvorlage zur weiteren Qualifizierung der Ausschreibungs-, Beschaffungs- und Vergabepraxis der gesamten SVC im Sinne der Initiative gegen Kinderarbeit vorzulegen. Ausgehend von der Darstellung des bisher Erreichten in der Umsetzung des BA-11/2008 sind u. a. Vorschläge zur

Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses,

Aufnahme entsprechender Regelungen in die Vergaberichtlinien der Stadt Chemnitz.

Pflicht für Bieter und Leistungserbringer, zu über unverbindliche Eigenerklärungen hinausgehende Mitgliedschaft oder Zertifizierungen bei/durch unabhängigen und anerkannten Institutionen.

Forderung nach durch die Bieter und Leistungserbringer einzuhaltenden ILO-Kernarbeitsnormen, die den völkerrechtlichen Status von Menschenrechten besitzen,

regelmäßigen Qualifizierung der Mitarbeiter in den Vergabestellen der SVC,

zu prüfen und dem Stadtrat entsprechend seiner Zuständigkeit in Form verbindlicher Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen.